

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1493/2014/1
Amt/Aktenzeichen IV/50 03	Datum 20.11.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	25.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Finanzcontrolling III/2014, Budgetüberschreitung im Bereich der erzieherischen Hilfe durch Steigerungen der Entgelte im Bereich der Leistungserbringung, Budgetüberschreitung im Bereich der Zuschüsse an freie Träger von Kitas durch den Ausbau des Kita-Angebots, Budgetüberschreitungen bei Leistungen der Tagespflege n. § 23 SGB VIII durch den Ausbau des Betreuungsangebots.
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 20.11.2014  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 11.2014    Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt die einseitige Deckungsfähigkeit von Planansätzen bei den Personalkosten in Höhe von 3,55 Mio € zu Gunsten des Bereichs erzieherischer Hilfen in Höhe von 1,6 Mio €, des Bereichs Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 1,4 Mio € und 550.000 € zugunsten der Tagespflege nach § 23 SGB VIII.

## **1. Sachverhalt**

### 1.1. Mehrausgaben im Bereich der erzieherischen Hilfen

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) sowie der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) wird es voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von 1,6 Mio. € kommen.

Diese Mehrausgaben resultieren u.a. aus den Tarifabschlüssen der letzten Jahre und wirken sich unmittelbar auf die Entgelte für allen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen aus.

Für die Jahre 2012 und 2013 kam es insgesamt zu Entgeltsteigerungen von 5,3 %. Im Jahr 2014 kam es zu weiteren tariflichen Steigerungen von 2,65 %. Bei der Haushaltsplanaufstellung im Frühjahr 2012 wurde der Mehrbedarf nicht in diesem Umfang kalkuliert.

### 1.2. Mehrausgaben im Bereich der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten

Durch den Ausbau des Kita-Angebots kommt es im Bereich der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten zu Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mio. €.

Kitas die ursprünglich als städtische Einrichtungen geplant wurden, wurden durch freie Träger verwirklicht.

Z.B. Kita Maria Heimsuchung Laubenheim, Kita Elterninitiative Kinderhaus e.V., Elterninitiative Alte Ziegelei e.V.

### 1.3. Mehrausgaben bei der Tagespflege n. § 23 SGB VIII

Im Bereich der Tagespflege kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von 550.000,- €.

Durch den Rechtsanspruch für einjährige Kinder und den Engpass an Krippenplätzen im Stadtgebiet kommt es zu einer verstärkten Auslastung des Tagespflegeangebots. Hinzu kommt die gesetzliche Änderung, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern keine Voraussetzung für die Förderung mehr ist.

## **2. Lösung**

Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Einsparungen bei den Personalkosten im Gesamtbudget des Amtes 51 gedeckt werden.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Entfällt

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mehraufwendungen für die Pflichtleistungen im Bereich erzieherische Hilfen, für die Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten und Leistungen der Tagespflege nach § 23 SGB VIII können durch Minderaufwendungen bei den Personalkosten, aufgrund nicht besetzter Stellen, gedeckt werden.